
Gebührentarif für die Wasserversorgung Wiesenberg
(Gebührentarif Wasserversorgung)vom 8. Oktober 2014

Der Gemeinderat Dallenwil

gestützt auf Art. 82 der Kantonsverfassung, Art. 87 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) sowie Art. 16 des Reglements der Gemeindewasserversorgung Wiesenberg vom 22. Mai 1987

b e s c h l i e s s t:

Art. 1 Betriebsgebühren

Die jährlich von den Eigentümern der angeschlossenen Objekte zu entrichtenden Betriebsgebühren betragen

a) Alpbetriebe

pro Äpler/Einwohner	Fr. 45.--
pro GVE	Fr. 24.--

b) Stufenbetriebe

- während der Alpzeit:	
pro Äpler/Einwohner	Fr. 45.--
pro GVE	Fr. 24.--
- während des Aushirtens:	
pro Einwohner	Fr. 20.--
pro GVE	Fr. 11.--

c) Ganzjahresbetriebe

pro Einwohner	Fr. 82.--
pro GVE:	Fr. 43.--

d) Nicht landwirtschaftliche Wohnhäuser

pro Einwohner	Fr. 82.--
---------------	-----------

e) Ferienhäuser

mit einer Ferienwohnung:	Fr. 490.--
mit zwei Ferienwohnungen:	Fr. 785.--
mit drei Ferienwohnungen:	Fr. 980.--
im Winter vermietete Alphütten:	Fr. 155.--

f) übrige Wasserbezüger (Gastgewerbe, Sennhütten, Klubhütten etc.)

Der Gemeinderat setzt die Betriebsgebühren anhand des mutmasslichen Wasserverbrauches im Vergleich zu ähnlich gelagerten Wasserbezüger gemäss den vorstehenden lit. a - e von Fall zu Fall fest.

Für Eigentümer von Grundstücken, die gemäss Vertrag über die Nutzung der Eggrog-Quellen vom 22.5.1986 ein unentgeltliches Recht auf die Wasserlieferung haben, reduziert sich die Betriebsgebühr und den an die Alp zu entrichtenden Wasserzins je Abonnement.

Art. 2 Aufhebung des bisherigen Rechts

Der Gebührentarif vom 12. Oktober 2010 zum Reglement der Gemeindegewässerversorgung Wiesenberg ist aufgehoben.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Januar 2015 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Dallenwil, 8. Oktober 2014

GEMEINDERAT DALLENWIL

Der Präsident

Der Schreiber

Hugo Fries

Lars Vontobel

Datum der Veröffentlichung: 8. Oktober 2014

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2014